

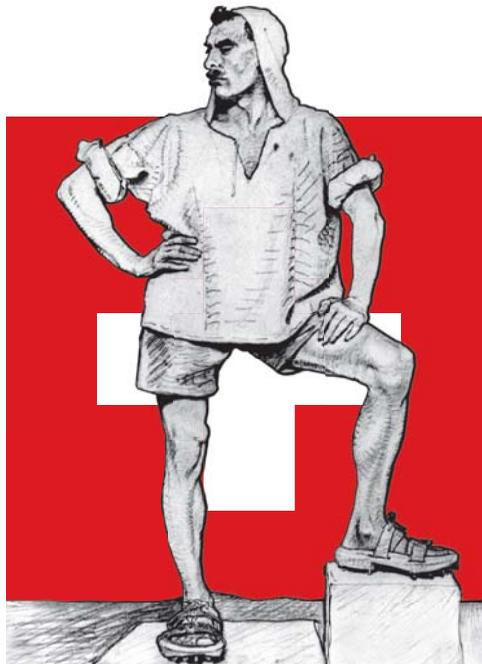
SINCONA



PAUL BURKHARDS FÜNFLIBER

1922–2022: EIN KLASSIKER WIRD HUNDERT

Hanspeter Koch



PAUL BURKHARDS FÜNFLIBER – 1922–2022

EIN KLASSIKER WIRD HUNDERT

Illustrierter Bericht zum
100-Jahr-Jubiläum des Fünffrankenstücks
mit dem Alphirten

von Hanspeter Koch

in Zusammenarbeit mit Jürg Richter und Ruedi Kunzmann,
SINCONA AG, Zürich

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86646-216-8



Für uns, die Battenberg Gietl Verlag GmbH mit all ihren Imprint-Verlagen, ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil unserer Unternehmensphilosophie. Daher achten wir bei allen unseren Produkten auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für die verantwortungsvolle und ökologische Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Unsere Partnerdruckerei kann zudem für den gesamten Herstellungsprozess nachfolgende Zertifikate vorweisen:

- Zertifizierung für FOGRA PSO
- Zertifizierungssystem FSC®
- Leitlinien zur klimaneutralen Produktion (Carbon Footprint)
- Zertifizierung EcoVadis (die Methodik besteht aus 21 Kriterien in den Bereichen Umwelt, Einhaltung menschlicher Rechte und Ethik)
- Zertifikat zum Energieverbrauch aus 100% erneuerbaren Quellen
- Teilnahme am Projekt „Grünes Unternehmen“ zum Schutz von Naturressourcen und der menschlichen Gesundheit

1. Auflage 2022

ISBN 978-3-86646-216-8

Alle Rechte vorbehalten!

© 2021 Battenberg Gietl Verlag GmbH, Regenstauf

www.battenberg-gietl.de

Inhalt

	Seite
100 Jahre Fünfliber mit dem Hirtenkopf	7
Münzreform und Münzunion	10
Die Geldkrise im ersten Weltkrieg	15
Neue Münzbilder für die Zeit nach der Auflösung der Münzunion	17
Gestaltungswettbewerb: Neue Münzbilder für die Silberscheidemünzen	20
Sechs Schiefertafeln von Paul Burkhard mit eingravierten Münzentwürfen	24
Wettbewerbsentwürfe in Schiefer, Bronze und Gips	30
Fünffrankenstück im Grossformat	47
Fünffrankenstück 1922, Grossformat, reguläre Prägung	49
Probprägungen für das Fünffrankenstück 1922 im Grossformat	49
Fünffrankenstück 1923, Grossformat, reguläre Prägung	52
Fünffrankenstück 1924, Grossformat, reguläre Prägung	55
Warum nicht Wilhelm Tell? – Eine Hypothese	59
Münzgesetzrevision von 1931 – Fünffrankenstück im Kleinformat	61
Fünffrankenstück 1931, Kleinformat, reguläre Prägung	66
Probprägungen für das Fünffrankenstück im Kleinformat	67
Münzversorgung im Zweiten Weltkrieg	72
Zwei Gedenkmünzenentwürfe von Paul Burkhard	74
Die Münzreform von 1952	78
Ein Zahlungsmittel zu 10 Franken	79
Wechsel zu Kupfernickerl – Zögerliche Abkehr vom Silber	82
Pläne für eine Erweiterung der Münzreihe	86
Dezente Anpassungen	90
Ab 1982 alle Nominale wieder mit gleichständiger Prägung	90
Wiedereinführung des Münzzeichens «B»	91
Fünffrankenstücke mit vertiefter Randschrift	91
Randabarten bei den Fünffrankenstücken	92
Die am meisten gefälschte Schweizer Münze	94
Randschrift wieder im Relief	96
Schlusswort	101
Prägetabelle der regulären Fünffrankenstücke mit dem Alphirten	102
Anhang – Übersicht und Details zu den beiden Gestaltungswettbewerben	104
Medaille der Lorrainebrücke in Bern	107
Silbermedaille und Bronzeplaketten	109
Paul Burkhard – Bildhauer und Zeichner	112
Bildnachweis	127
Dank	128
Zum Autor	129

100 Jahre Fünfliber mit dem Hirtenkopf

Die vom Motiv her jüngste noch in Zirkulation befindliche Schweizer Umlaufmünze, ist der Fünfliber¹. Das vom Bildhauer Paul Burkhard aus Richterswil gestaltete Geldstück, mit dem berühmten Alphirten, ist mittlerweile genau 100 Jahre alt und trotz seines etwas unhandlichen Formats, immer noch beliebt. Wohl auch, weil viele im Hirten mit dem Kapuzenhemd den Schweizer Freiheitshelden Wilhelm Tell sehen.

Von keiner Schweizer Umlaufmünze gibt es so viele Vorentwürfe wie zu Burkhard's Fünfliber. Das macht dieses Geldstück so interessant. Zusätzlich gibt es eine Fülle von Probeprägungen². Der nachfolgende Bericht soll ausserdem Licht auf einen weitgehend unbekanntem Künstler werfen, dessen wichtigstes Hauptwerk uns tagtäglich durch den Alltag begleitet.



Abb. 1: Die Hirtenbüste von Paul Burkhard ziert seit 1922 die Bildseite unseres Fünflibers.
(Abbildung in doppelter Grösse des Originals)

1 Begriff Fünfliber: vgl. Anm. 3.

2 Die vorliegende Dokumentation ist eine Erweiterung meines Aufsatzes «In Schiefer gestochen – Stationen auf dem Weg zum Fünfliber», der im März 2015 im Heft 257 der Schweizer Münzblätter erschienen ist. Im Weiteren enthält er Passagen meines Berichtes «Eine Dame weiss sich zu behaupten», Schweizer Münzblätter, Dezember 2019, Heft 276.

Beim Gestaltungswettbewerb von 1918 ging es, wie aus der Ausschreibung im Bundesblatt des genannten Jahres zu entnehmen ist (vgl. Abb. 8), zunächst um die Einreichung von Entwürfen zu einem einheitlichen Münzbild für die Silberscheidemünzen, d. h. für die Halb-, Ein- und Zweifrankenstücke. Um zu verstehen, warum neue Münzbilder als nötig erachtet wurden und weshalb schliesslich der Fünfliber³ statt der Scheidemünzen mit einem neuen Münzbild ausgestattet wurde, ist ein Exkurs in die Anfänge des eidgenössischen Münzwesens nötig.



Abb. 2: Auf dieser mächtigen Friktionsspindelpresse, die bis in die 1950er-Jahre in Betrieb war, wurden die Prägestempel der ersten Fünffrankenstücke mit dem Alphirten abgesenkt.
Burgerbibliothek Bern, «Fotoalbum Eidgenössische Münze», Blatt 11, 1908.

3 In der Deutschschweiz wird das Fünffrankenstück auch Fünfränkler oder Fünfliber genannt. Letztere Bezeichnung enthält neben der Zahl 5 den Begriff «Liber», der sich vom französischen Livre = Pfund ableitet. Der französische Franc, der aus dem «Livre tournois» hervorging, hatte ungefähr denselben Wert, wie die vormalige Währung. Aus diesem Grund wurden die französischen 5-Francs-Stücke, die in der Schweiz zirkulierten, als Fünflivres bezeichnet. Dieser Begriff bürgerte sich später auch für die einheimischen Fünffrankenstücke ein, die ja die gleiche Grösse, wie das französische Vorbild hatten. Daraus entwickelte sich die im Volkstum übliche Bezeichnung Fünfliber.



Abb. 3: Blick in den Prägesaal der neuen Münz im Berner Stadtteil Kirchenfeld.
Riemengetriebene Kniehebelpressen in unterschiedlichen Grössen für die Prägung vom Kleingeld bis zum Fünfliber. Bürgerbibliothek Bern, «Fotoalbum Eidgenössische Münze», Blatt 9, 1908.

Münzreform und Münzunion

Wir sind uns gewohnt, dass die gesetzlichen Zahlungsmittel (Banknoten und Umlaufmünzen) von jedermann anstandslos an Zahlung genommen werden. Auch Kredit- oder Debitkarten sowie andere bargeldlose Zahlungsmittel sind vielerorts willkommen. Die Vorstellung, dass dies einmal anders war, ist aus heutiger Sicht nur schwer nachvollziehbar.

Vor der Münzreform von 1850 herrschte in unserem Land während mehreren hundert Jahren ein fürchterliches Geldchaos. Zahlreiche Münzherren (Kantone, Städte, Abteien usw.) prägten eine riesige Anzahl unterschiedlicher Münzsorten in verschiedenen Währungen und Münzsystemen. Daneben zirkulierten zahlreiche ausländische Gepräge, die aus dem grenzübergreifenden Handel und der Reisläuferei (Söldnerdienste) stammten sowie die ersten von Schweizer Privatbanken herausgegebenen Banknoten. Der Umgang mit Geld war äusserst mühsam und kompliziert. Wiederholte, meist halbherzige Versuche das Geldwesen einheitlich zu regeln, scheiterten an den unterschiedlichen Interessen der Kantone.

Um diesem Münzelend ein Ende zu setzen, wurde in der Bundesverfassung von 1848 das alleinige Recht der Münzprägung dem Bund übertragen. Im Vorfeld der Einführung der neuen Einheitswährung entbrannte eine heftige Debatte über die zu wählende Münzeinheit. Während sich Zürich und die Ostschweiz für ein Münzsystem in Anlehnung an den süddeutschen Gulden stark machten, setzten sich Basel und die frankophonen Kantone für das französische System ein. Schliesslich entschieden sich die eidgenössischen Räte überraschend deutlich für die Einführung des französischen Münzfusses, der international gesehen bessere Akzeptanz versprach, als der weit weniger bekannte süddeutsche Gulden⁴.

Die Bundesversammlung erliess am 7. Mai 1850 das erste eidgenössische Münzgesetz, welches sich eng ans französische Geldsystem anlehnte. Damit führte die Schweiz die Silberwährung mit der Münzeinheit «Franken» ein. Dieser wurde in Artikel 1 wie folgt definiert: «Fünf Gramm Silber, neun Zehnteile fein, machen die schweizerische Münzeinheit aus, unter dem Namen Franken⁵.» Für die Gestaltung der Münzbilder wurden im Mai 1850 alle Schweizer Graveure zu einem Gestaltungswettbewerb eingeladen. Nachdem dieser wenig brauchbare Resultate hervorbrachte,

4 Erich Weisskopf, «Das schweizerische Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart», Verlag, A. Francke AG, Bern, 1948, S. 69.

5 Entsprechend war die Grösse der einzelnen Stückelungen: ein Fünfliber wog 25 g, Ø 37 mm, ein Zweifränkler 10 g, Ø 27 mm, ein Einfränkler 5 g, Ø 23 mm und ein ½ Fränkler 2,5 g, Ø 18 mm, alle vollwertig ausgeprägt mit einem Silbergehalt von 0,900 und mit dem von Antoine Bovy erstellten Münzbild der sitzenden Helvetia.

wurde der prämierte Genfer Medailleur Antoine Bovy mit der Gestaltung der Münzbilder für das Silbergeld beauftragt⁶.



Abb. 4: Fünffrankenstück 1850 mit der sitzenden Helvetia von Antoine Bovy, Silber 0,900, Gewicht 25 g, Durchmesser 37 mm, Rand gerippt.

Da zum Vornherein klar war, dass die Schweiz den Münzbedarf während der Münzreform von 1850 – 1853 nicht aus eigener Kraft zu decken vermochte, verzichtete der Bund bewusst darauf, die gesamte Masse an umlaufendem Geld zu nationalisieren. Etwa 80% der Geldmenge bestand damals aus fremden Sorten. Die enge Anlehnung an das französische Münzsystem erlaubte es, auf Münzen aus Frankreich, Belgien und dem Piemont zurückzugreifen, soweit diese dem neuen schweizerischen System entsprachen⁷.

Der Bund besass nun die Münzhoheit. Ihm fehlte aber eine leistungsfähige Münzstätte. Aus diesem Grund wurden die ersten eidgenössischen Münzen in Paris und Strassburg geprägt. Im Jahre 1855 übernahm der Bund nach einer zweijährigen Versuchsphase die frühere Münzstätte des Standes Bern am Gerbergraben. Als diese räumlich und technisch den wachsenden Anforderungen nicht mehr genügte, wurde 1906 im Berner Kirchenfeld die neue, heute noch im Betrieb befindliche Eidgenössische Münzstätte eröffnet⁸.

6 Bericht des Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1852, Bd. 2, S. 87 – 88, «Schlussbericht der schweiz. Münzkommission über Durchführung des Münzreformgeschäfts», Bundesarchiv BAR Ref. Nr. 50 000 009.

7 Expertenbericht und Entwurf eines Gesetzesvorschlags über das Münzwesen, Teil III., Bundesblatt, 1849, Band 3, Heft 56, S. 78, BAR Ref. Nr. 10 000 199. Johann Jakob Speiser (1813 – 1856), der Basler Bankier und Politiker wurde 1849 vom Bundesrat zum eidg. Münzexperten gewählt und mit der Durchführung der Münzreform betraut. Der von ihm angeregte und später durchgeführte Rückgriff auf fremde Münzsorten, in der Absicht Prägekosten zu sparen, wurde von den betroffenen Ländern zu Recht als Münzparasitismus kritisiert.

8 F. X. Weissenrieder, «100 Jahre Schweizerisches Münzwesen, 1850 – 1950», Thur Verlag, Bazenheid, 1950, S. 11.



Abb. 5: Postkarte des 1906 eingeweihten Neubaus der Münzstätte im Berner Kirchenfeld.
Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv.

Durch den stark zunehmenden Handel mit Indien und China kam es in den 1850er-Jahren in Europa zu einem starken Abfluss von Silber. Dies weil der Gegenwert von bestellten Waren nicht durch die Lieferung europäischer Produkte, sondern zum grossen Teile durch Edelmetalle, vorwiegend Silber, gedeckt werden musste⁹. Da in Kalifornien und Australien gleichzeitig ergiebige Goldfelder entdeckt wurden, veränderte sich das Wertverhältnis zugunsten des Silbers, was den Silbergeldabfluss zusätzlich verstärkte. Als Land mit einer reinen Silberwährung war die Schweiz von dieser Entwicklung besonders betroffen.

Um den Abfluss des Silbergeldes zu bremsen, beschlossen die Eidgenössischen Räte in der Wintersession 1860, den Silberfeingehalt der ½-, 1- und 2-Frankenstücke von 900/000 auf 800/000 zu reduzieren¹⁰. Gleichzeitig wurden, mit dem Ziel dem herrschenden Silbergeldmangel zu begegnen, die französischen und sardischen Goldmünzen als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt. Im Jahre 1865 schlossen Frankreich, Belgien, Italien und die Schweiz einen Münzvertrag ab, die «Convention Monétaire»¹¹. Der Vertrag enthielt detaillierte Vorschriften über Gewicht, Feingehalt, Form und Kurs von Gold- und Silbermünzen und legte Prägekontingente für die einzelnen Staaten

9 Vgl. Anm. 4, S. 86 – 93.

10 Teilrevision des Münzgesetzes vom 31. Januar 1860. Das im Feingehalt reduzierte Silbergeld wurde damit zu Scheidemünzen. Einzig der Fünfliber wurde weiterhin vollwertig ausgeprägt.

11 Dies ist die offizielle Bezeichnung des Münzvertrages. Die Bezeichnung «Lateinische Münzunion» tauchte erst später auf und findet sich in keinem amtlichen Schriftstück.



www.sincona.com

SINCONA AG · Limmatquai 112 · 8001 Zürich · Schweiz
